

Arbeitshinweise der Stadt Brandenburg an der Havel - § 24 SGB II

Bedarf zur Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt

1. Rechtsgrundlage

§ 24 Abs. 3 Ziff. 2 SGB II

Nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst sind Bedarfe für

- Erstausrüstungen für Bekleidung
- Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt.

Rechtliche
Grundlage

Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht.

§ 24 Abs. 3 Satz 3 SGB II

Diese Leistungen werden auch erbracht, wenn Leistungsberechtigte keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung benötigen, den o.g. Bedarf jedoch aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll decken können.

In diesem Fall kann das Einkommen berücksichtigt werden, das sie innerhalb eines Zeitraums von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Leistung entschieden worden ist.

Die Leistungen können als Sach- oder Geldleistung auch als Pauschale erbracht werden.

2. Verfahren

2.1. Allgemein

Diese Arbeitshinweise dienen der einheitlichen Auslegung und Anwendung zur Gewährung von Leistungen zur Bedarfsdeckung gemäß § 24 Abs. 3 Ziff. 2 SGB II.

Anspruchsberechtigte:

- Empfänger laufender Leistungen
- Bürger, die keine Regelsatzleistungen benötigen, den zusätzlichen Bedarf aber aus eigenen Kräften und Mitteln nicht oder nur teilweise decken können.

Anspruch,
Bedarfsprüfung

Grundsatz ist:

- Für die aktuelle Bedarfssituation ist keine bedarfsdeckende Ausstattung vorhanden. Ein entsprechender Nachweis dazu wird erbracht oder der Bedarf kann glaubhaft gemacht werden.
- Hilfebedürftige haben nur einen Anspruch darauf, ihren Grundbedarf zu befriedigen, nicht aber auf eine optimal, bestmögliche Versorgung.
- Der Anspruch auf Erstausrüstung wird für Gegenstände, die erst **nach** Antragstellung und Kostenübernahmeerklärung angeschafft wurden, begründet (aktuelle Bedarfslage).

Vorrangig ist die Leistung als Pauschale zu gewähren. In begründeten Einzelfällen, die zu dokumentieren sind, kann im Rahmen des Ermessens von der pauschalen Gewährung abgewichen werden.

Besteht ein individueller Bedarf, der von den Pauschalbeträgen abweicht, sind die beigelegten Übersichten, die zur Ermittlung der Pauschalen genutzt wurden, bei der

Bei gleichzeitiger oder mehrfacher Beantragung einmaliger Leistungen ist zu beachten, dass Multiplikatoren nicht addiert werden. Das übersteigende Einkommen eines Monats darf auch nicht überlappend berücksichtigt werden. Das heißt, wird im Zeitraum einer Einkommensanrechnung ein weiterer Bedarf bekannt, so kann dieses Einkommen nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3. Festlegung zur saisonalen Bewilligungen

Für die Pauschalen wurde eine Unterscheidung abhängig vom Sommer- bzw. Winterhalbjahr vorgenommen. Als einheitliche Regelung wird der Anfang des Sommerhalbjahres jeweils auf den 01.05. des laufenden Jahres und der des Winterhalbjahres jeweils auf den 01.10. des laufenden Jahres gesetzt.

Sommer- und
Winterhalbjahr

Zur einheitlichen Regelung wird bei der Erstausrüstung Bekleidung bis zum 14. Lebensjahr und bei der Bekleidung ab 14. Lebensjahr der Tag der Antragstellung als Stichtag genommen, da auf Grund der Erfordernis von einer kurzfristigen Bewilligung auszugehen ist.

Bei der Bewilligung von Leistungen zur Bekleidung Erstausrüstung Geburt ist der bescheinigte voraussichtliche Geburtstermin Grundlage für die saisonale Bewilligung. Abweichende Bewilligungen sind zu dokumentieren.

3. Leistungen

3.1. Leistungen Erstausrüstung für Bekleidung

Eine pauschalierte Erstausrüstung kann bei folgendem Umstand in Betracht kommen:

- Totalverlust vorhandener Bekleidung:
Grund dafür könnten Wohnungsbrand, u. U. Diebstahl, Bedarf nach Haft oder Wohnungslosigkeit sein. Ggf. sind Ansprüche gegenüber Versicherungen o.a. zu beachten sowie § 75 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz, wonach bei Entlassung aus der Haft der Gefangene erforderlichenfalls ausreichend Kleidung erhält.
- Neuausstattungsbedarf nach krankheitsbedingter plötzlicher und erheblicher Gewichtsveränderung ab 2 Kleidergrößen (z.B. nach Chemotherapie, Cortison-Behandlungen).

Bei der Berechnung der Pauschalen wurde beachtet, dass die Ausstattung der Kleidung so bemessen ist, dass sie dem Leistungsberechtigten ein mehrfaches Wechseln der Kleidung innerhalb der Woche ermöglicht.

3.2. Leistungen Erstausrüstung bei Schwangerschaft (Schwangerschaftsbedarf)

Der Schwangerschaftsbedarf umfasst die sogenannte Umstandsbekleidung. Der Nachweis der Schwangerschaft ist in der Regel durch den Mutterschaftspass oder ähnliche Dokumente zu erbringen. Der Bedarf kann ab 4. Schwangerschaftsmonat einmalig anerkannt werden.

Ein zusätzlicher Bedarf für Schuhe und Strümpfe kann unter besonderen Umständen bewilligt werden. Die dafür vorgesehene Pauschale ist zu bewilligen, wenn gesundheitliche Probleme die Anschaffung von Schuhen und Strümpfen erforderlich machen.

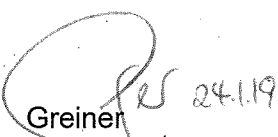
3.3. Leistungen Erstausrüstung bei Geburt (Erstlingsausstattung)


Die Pauschale für die Erstlingsausstattung kann ab dem 7. Schwangerschaftsmonat gewährt werden. Der Nachweis über den Anspruch zur Erstlingsausstattung ist

Hinweis:

Abweichungen von diesen Arbeitshinweisen sind Ermessensentscheidungen ausreichend und nachvollziehbar unter Darlegung der Besonderheit des Einzelfalls zu begründen und ein unterschriebener Aktenvermerk ist zu fertigen. Dieser ist dem Vorgesetzten zur Kenntnisnahme vorzulegen. Erst danach kann der Bescheid erteilt werden.

Dieser Arbeitshinweis tritt mit Wirkung vom **01.02.2019** in Kraft

 24.1.19
Greiner
Fachgruppenleiterin Soziales und Wohnen

 14.02.19
Glaser
Geschäftsführer Jobcenter
Brandenburg an der Havel

Übersicht zu bewilligender Pauschalen für Erstaussstattungen ab 01.02.2019		
Bezeichnung	Sommerhalbjahr	Winterhalbjahr
Bekleidung Frauen ab 14. Lebensjahr	270,00 €	285,00 €
Bekleidung Männer ab 14. Lebensjahr	245,00 €	285,00 €
Bekleidung Kinder bis 14. Lebensjahr	325,00 €	370,00 €
Schwangerschaftsbekleidung	250,00 €	265,00 €
bei zusätzlichem Bedarf in der Schwangerschaft: Strümpfe und Socken	40,00 €	40,00 €
Bekleidung Erstaussstattung Geburt	190,00 €	245,00 €
Hausrat Geburt	490,00 €	490,00 €
davon Kinderwagen	150,00 €	150,00 €
Kinderbett komplett mit Lattenrost und Matratze	125,00 €	125,00 €
Wickelkommode	95,00 €	95,00 €
bei zusätzlichem Bedarf Babyschale für Kfz	40,00 €	40,00 €

Übersicht von Preisermittlungen bei individuellem Bedarf ab 2019

Bekleidung Frauen ab 14. Lj.	Sommerhalb- jahr		Bekleidung Frauen ab 14. Lj.	Winterhalb- jahr	
	Bedarf Einzel- Stückzahl	Gesamt		Bedarf Einzel- Stückzahl	Gesamt
Jacke/Mantel	1	20,50 €	Jacke/Mantel	1	24,50 €
Strickjacke	1	14,50 €	Strickjacke	1	14,50 €
Oberteile	5	32,50 €	Oberteile	5	55,00 €
Bluse/Tunika	1	11,00 €	Hose/Jeans	4	44,00 €
Hose	2	25,00 €	Rock	1	12,50 €
Jeans	2	32,00 €	Strumpfwaren	1	6,49 €
Rock	1	7,50 €	Stiefel	1	23,95 €
Strumpfwaren	1	8,49 €	Hausschuhe	1	5,47 €
Halbschuhe	1	27,43 €	Nachtwäsche	2	17,00 €
Hausschuhe	1	5,47 €	Slip	6	12,99 €
Nachtwäsche	2	15,00 €	BH	2	12,00 €
Slip	6	12,99 €	Sportshirt	1	6,50 €
BH	2	12,00 €	Sporthose	1	9,50 €
Sportshirt	1	6,50 €	Sportschuhe	1	28,70 €
Sporthose	1	9,50 €	Handschuhe	1	9,49 €
Sportschuhe	1	28,70 €			

Schwanger- schaftskleidung	Sommerhalb- jahr		Schwanger- schaftskleidung	Winterhalb- jahr	
	Bedarf Einzel- Stückzahl	Gesamt		Bedarf Einzel- Stückzahl	Gesamt
Jacke	1	25,50 €	Jacke	1	32,49 €
Strickjacke	1	14,50 €	Strickjacke	1	14,50 €
Tunika	1	15,00 €	Tunika	1	19,50 €
Shirt	2	19,50 €	Shirt	2	19,50 €
Shirt-langärml.	2	20,00 €	Shirt-langärml.	2	20,00 €
Hose	2	40,00 €	Hose	2	40,00 €
Freizeithose	2	25,00 €	Freizeithose	2	25,00 €
Still-Bh	2	18,50 €	Still-Bh	2	18,50 €
Slip	6	31,97 €	Slip	6	31,97 €
Nachtwäsche	2	28,98 €	Nachtwäsche	2	28,98 €
Bauchband	1	10,50 €	Bauchband	1	10,50 €

Bekleidung Männer ab 14. Lj.	Sommerhalbjahr		Bekleidung Männer ab 14. Lj.	Winterhalbjahr	
	Bedarf Einzelstückzahl	Gesamt		Bedarf Einzelstückzahl	Gesamt
Jacke/Mantel	1	19,00 €	Jacke/Mantel	1	27,50 €
Oberteile	5	25,00 €	Oberteile	5	50,00 €
Hemd	1	11,50 €	Hose/Jeans	2	35,00 €
Hose/Jeans	4	50,00 €	Strumpfwaren	7	7,49 €
Strumpfwaren	1	7,49 €	Stiefel	1	49,93 €
Halbschuhe	1	27,43 €	Hausschuhe	1	6,47 €
Hausschuhe	1	6,47 €	Nachtwäsche	2	28,00 €
Nachtwäsche	2	28,00 €	Slip	6	12,44 €
Slip	1	8,49 €	Unterhemden	6	13,50 €
Unterhemden	1	13,50 €	Sportbekleidung	1	6,00 €
Sportbekleidung	1	5,50 €	Sportschuhe	1	32,45 €
Sporthose	1	6,00 €	Handschuhe	1	8,99 €
Sportschuhe	1	32,45 €	Mütze	1	4,50 €

Bekleidung Kinder bis 14. Lebensjahr	Sommerhalbjahr		Bekleidung Kinder bis 14. Lebensjahr	Winterhalbjahr	
	Bedarf Einzelstückzahl	Gesamt		Bedarf Einzelstückzahl	Gesamt
Jacke	2	50,00 €	Jacke/Mantel	2	52,00 €
Oberteile	6	33,00 €	Oberteile	5	62,50 €
Hose/Jeans/ Rock	6	57,00 €	Hose/Jeans/Rock	6	57,00 €
Strumpfwaren	1	6,49 €	Handschuhe, Schal	1	13,49 €
Halbschuhe/ Sneaker	1	21,68 €	Strumpfwaren	7	6,49 €
Hausschuhe	1	7,47 €	Winterschuhe	1	46,43 €
Gummistiefel	1	17,43 €	Hausschuhe	1	6,97 €
Nachtwäsche	3	27,00 €	Nachtwäsche	3	27,00 €
Slip	7	17,40 €	Slip	7	17,40 €
Unterhemden/Bustier/BH	7	20,97 €	Unterhemden/Bustier	7	20,97 €
Sportbekleidung	2	13,00 €	Sportbekleidung	2	13,00 €
Sporthose	2	14,00 €	Sporthose	2	14,00 €
Badebekleidung	1	8,50 €	Sportschuhe	1	22,97 €
Sportschuhe	1	22,97 €	Badebekleidung	1	8,50 €
Mütze	1	5,50 €			